

## Arbeitslose müssen Umzug sofort melden

Wenn ein Arbeitsloser umzieht, muss er dies dem Arbeitsamt umgehend mitteilen, sonst können ihm die Leistungen gestrichen werden. Dies gilt auch dann, wenn der Betroffene sich seine Post nachschicken lässt. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden. Mit einem Nachsendeantrag sei nicht sichergestellt, dass der Arbeitslose an jedem Werktag an seinem Wohnsitz unter der von ihm genannten Anschrift per Briefpost erreichbar sei, urteilten die Richter. (Az.: B 11 AL 10/01 R)

Nach: Frankfurter Rundschau vom 26.06.2001

